

SaaS – Software as a Service - Vertrag
(Software:AOMailer)

zwischen der

DATASPELL, Klaus Press, Burgallee 45, 63454 Hanau

- Anbieter -

und

- Kunde -

§ 1 Vertragsgegenstand, Leistungsumfang

- 1.1. Der Anbieter stellt dem Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses die Software AOMailer unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung. Die Software wird auf Servern des Anbieters / Unternehmens Strato betrieben und gewartet.
- 1.2. Zugriff und Nutzung der Software durch den Kunden erfolgen über das Internet unter Verwendung eines Internet-Browsers. Die Software ist über die Website www.dataspell.de/aomailer/ihrname erreichbar.
- 1.3. Die Software ist eine webbasierte Anwendung zum eMail-Marketing. Zu den wesentlichen Funktionen der Software gehören unter anderem:

Siehe Produktbeschreibung auf der Homepage <http://www.dataspell.de>

Ein Bestandteil der Software ist die Software TinyMCE welche unter der GNU LGPL Lizenz betrieben wird (vgl. <https://www.tinymce.com/>)

Im Einzelnen ergeben sich die vom Kunden über die Software nutzbaren Leistungen aus der auf der Homepage <http://www.dataspell.de> hinterlegten Produktbeschreibung und den jeweils in der Software verfügbaren technischen Funktionen.

Der Kunde bestätigt mit Unterzeichnung dieses Vertrages, dass er die Software vor Vertragsschluss besichtigt hat und die verfügbaren Beschreibungen zur Kenntnis genommen hat.

- 1.4. Der Anbieter stellt dem Kunden den zur uneingeschränkten vertragsgemäßen Nutzung erforderlichen Speicherplatz für die vom Kunden durch Nutzung der Software erzeugten und/oder die zur Nutzung der Software erforderlichen Daten zur Verfügung. Der Speicherplatz ist auf 20 MB beschränkt. Den Anbieter treffen hinsichtlich dieser Kundendaten keine Verwahrungs- und Obhutspflichten, sofern diese nicht nach anderen Verträgen zwischen den Parteien vereinbart sind.
- 1.5. Für Nutzung der Software besteht kein Anspruch auf Unterstützung/Support. Es wird jedoch per Email und über das Internet eine Produktunterstützung gewährt. Es kann aber nicht garantiert werden, dass die Supportanfrage termingebunden beantwortet wird oder dass das zugrundeliegende Problem gelöst werden kann
- 1.6. Nicht zum Vertragsgegenstand sind folgende Leistungen des Anbieters zu zählen:

§ 2 Beginn und Laufzeit des Nutzungsverhältnisses

- 2.1. Das Nutzungsverhältnis beginnt am Tag der Einrichtung des Zugangs zur Software für den Kunden und kann von beiden Seiten jederzeit zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund oder etwaige nach diesem Vertrag oder nach dem Gesetz bestehende Sonderkündigungsrechte bleiben unberührt.
- 2.2. Setzt der Kunde den Gebrauch der Software nach Ablauf der Nutzungszeit fort, so gilt das Nutzungsverhältnis nicht als verlängert. § 545 BGB findet keine Anwendung.
- 2.3. Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform

§ 3 Gebühren

- 3.1. Die Software wird dem Kunden kostenlos als Freeware zur Verfügung gestellt. Der Kunde kann jedoch die weitere Entwicklung und Kosten durch freiwillige Geldspenden in beliebiger Höhe (Donateware) unterstützen.

§ 4 Weitere Leistungen und Pflichten des Anbieters

- 4.1. Der Kunde hat keinen Anspruch die Überlassung neuer Softwareversionen.
- 4.2. Übergabepunkt für die Software und die Anwendungsdaten ist der Routerausgang des Rechenzentrums des Herstellers.
- 4.3. Der Anbieter ermöglicht dem Kunden den Zugang zur Software über eine geeignete Authentifizierungsmethode (z.B. Benutzername und Passwort.). Die dem Kunden und den zugelassenen Nutzern überlassenen Zugangsdaten sind unverzüglich in nur ihm bekannte Namen und Passwörter zu ändern, geheim zu halten und vor unbefugtem Zugriff Dritter zu schützen. Der Zugang zur Software darf ausschließlich durch den Kunden und die sonstigen nach diesem Vertrag befugten Nutzer erfolgen. Steht zu befürchten, dass unbefugte Dritte von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben oder erlangen werden, ist der Kunde unverzüglich zu informieren. Der Kunde haftet für Fremdnutzung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Soweit dem Kunden darüber hinaus Zugangsdaten zur vertraglich erlaubten Nutzung durch Dritte überlassen werden, hat der Kunde die Nutzer über die vorstehenden Pflichten zu informieren und deren Einhaltung mit zumutbaren Anstrengungen sicherzustellen.
- 4.4. Für die Beschaffenheit der zur Nutzung erforderlichen Hard- und Software auf Seiten des Kunden sowie für die Telekommunikationsverbindung zwischen dem Kunden und dem Anbieter bis zum Übergabepunkt ist der Anbieter nicht verantwortlich.
- 4.5. Die Software ist durchgehend 24 Stunden, sieben Tage die Woche mit einer bemühten Verfügbarkeit von 98,5 % im Monatsmittel einsatzfähig und über das Internet abrufbar. Eine bestimmte Verfügbarkeit ist nicht geschuldet aufgrund der kostenlosen Überlassung.
- 4.6. Der Anbieter stellt dem Kunden eine Anwenderdokumentation zur Verfügung.
- 4.7. Der Kunde kann jederzeit vom Anbieter schriftlich die Herausgabe einer vollständigen Kopie der vom Kunden mittels der Software erzeugten oder in diese eingestellten Daten nach Wahl des Anbieters auf üblichen Datenträgern oder per Datenfernübertragung gegen eine Aufwandsentschädigung von 100 Euro verlangen.

§ 5 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 5.1. Der Kunde ist für den Inhalt der von ihm und/oder den weiteren von ihm autorisierten Nutzern in die Software eingestellten oder von dieser erzeugten Daten vollständig allein verantwortlich. Der Anbieter nimmt insoweit keine Überprüfungen dieser Daten vor. Der Kunde haftet dafür, dass die Software nicht zu rassistischen, diskriminierenden, pornographischen, den Jugendschutz gefährdenden, politisch extremen, Rechte Dritter verletzenden oder sonst gesetzeswidrigen oder gegen behördliche Vorschriften oder Auflagen verstoßenden Zwecken verwendet oder entsprechende Daten, insbesondere Anwendungsdaten, erstellt und/oder auf dem/n Server/n gespeichert werden.
- 5.2. Der Kunde wird keine Informationen oder Daten unbefugt abrufen oder abrufen lassen oder in Programme, die vom Anbieter bzw. Hersteller betrieben werden eingreifen oder eingreifen lassen oder in Datennetze von vom Anbieter bzw. Hersteller unbefugt eindringen oder ein solches Eindringen fördern.
- 5.3. Der Kunde wird vor der Versendung von Daten und Informationen an den Anbieter / Hersteller diese auf Viren prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einsetzen.
- 5.4. Der Kunde wird den Anbieter von Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der Software im Sinne der § 5 Ziff.1-3 durch ihn beruhen oder die sich aus sonstigen vom Kunden verursachten Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der Software verbunden sind. Dies beinhaltet auch die Freistellung bzw. Erstattung von den Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung des Anbieters gegen die Ansprüche Dritter.
- 5.5. Mängel an den nach diesem Vertrag erbrachten Leistungen des Anbieters wird der Kunde dem Anbieter unverzüglich anzeigen. Soweit der Anbieter infolge der Unterlassung oder Verspätung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Kunde nicht berechtigt, die Mietgebühren ganz oder teilweise zu mindern, den Ersatz des durch den Mangel eingetretenen Schadens zu verlangen oder den Vertrag wegen des Mangels ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen. Der Kunde hat darzulegen, dass er das Unterlassen der Anzeige nicht zu vertreten hat.
- 5.6. Der Kunde hat regelmäßig die auf dem Server gespeicherten Anwendungsdaten durch Download zu sichern. Der Anbieter führt für den Kunden keine Datensicherungen durch. Für die Einhaltung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten ist der Kunde verantwortlich.

- 5.7. Verletzt der Kunde Pflichten nach § 5 Ziff. 1-3, kann der Anbieter den Zugriff des Kunden auf die Software oder die Anwendungsdaten sperren, wenn die Verletzung hierdurch nachweislich abgestellt werden kann.
- 5.8. Verstößt der Kunde rechtswidrig gegen § 5 Ziffer 1, ist der Anbieter berechtigt, die dadurch betroffenen Daten bzw. Anwendungsdaten zu löschen. Im Falle eines rechtswidrigen Verstoßes durch andere Nutzer hat der Kunde dem Anbieter auf Verlangen unverzüglich Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche gegen den Nutzer zu machen, insbesondere dessen Namen und Anschrift mitzuteilen.
- 5.9. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aufgrund etwaiger Pflichtverletzungen des Kunden bleibt von Vorstehendem unberührt.
- 5.10. Dem Kunden ist es untersagt, die ihm zur Nutzung überlassene Software anderen Personen gegen Entgelt oder in sonstiger Weise zu geschäftlichen Zwecken zur Verfügung zu stellen.
- 5.11. Der Kunde ist zu einer Abtretung von Ansprüchen und/oder zur Übertragung von Rechten aus diesem Vertrag nicht berechtigt, sofern nicht der Anbieter der Abtretung oder Übertragung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- 5.12. Es wird nicht gewährleistet, dass die technischen Anforderungen an ein rechtssicheres Newslettermarketing erfüllt werden. Der Kunde selbst hat sich an die Beachtung der einschlägigen Rechtsvorschriften aus dem UWG, TMG und BDSG zu halten hat.

§ 6 Nutzungsrechte an und Nutzung der Software, Rechte an Anwendungsdaten

- 6.1. Der Kunde erhält an der Software ein einfaches (nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares) auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränktes Nutzungsrecht nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen. Eine körperliche Überlassung der Software erfolgt nicht.
- 6.2. Der Kunde darf die Software nur im Rahmen des sich aus deren Funktionen ergebendem Anwendungszweck für seine eigene geschäftliche Tätigkeit nutzen. Rechte, die hier nicht ausdrücklich dem Kunden eingeräumt werden, stehen dem Kunden nicht zu. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, die Software über die vereinbarte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder die Software zugänglich zu machen. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Software zu vervielfältigen, zu veräußern, nachzuahmen oder zeitlich begrenzt zu überlassen, insbesondere nicht zu vermieten oder zu verleihen.
- 6.3. Der Kunde räumt dem Anbieter das Recht ein, die für den Kunden zu speichernden Daten vervielfältigen zu dürfen, soweit dies zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist. Er ist auch berechtigt, die Daten in einem Ausfallrechenzentrum vorzuhalten. Zur Beseitigung von Störungen ist der Anbieter auch berechtigt, Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen.
- 6.4. Sofern und soweit während der Laufzeit dieses Vertrages, insbesondere durch Zusammenstellung von Anwendungsdaten, durch nach diesem Vertrag erlaubte Tätigkeiten des Kunden auf dem/n Server/n des Herstellers eine Datenbank, Datenbanken, ein Datenbankwerk oder Datenbankwerte entstehen, stehen alle Rechte hieran dem Kunden zu. Der Kunde bleibt auch nach Vertragsende Eigentümer der Datenbanken bzw. Datenbankwerke.

§ 7 Mängelhaftung

- 7.1. Aufgrund der Unentgeltlichkeit der Nutzungsüberlassung besteht keine Mängelhaftung des Anbieters. Hiervon ausgenommen ist die Haftung des Entleihers nach § 600 BGB. Zur Information des Benutzer gibt es eine einsehbare Bug-Liste.

§ 8 Haftungsbeschränkungen

- 8.1. Der Anbieter haftet nur für Schäden die er aufgrund grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu vertreten hat.
- 8.2. Soweit die Schadensersatzhaftung vom Anbieter ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 8.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, sofern dem Kunden Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz zustehen.
- 8.4. Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet der Anbieter insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 8.5. Es wird keine Haftung dafür übernommen, daß die Software für die Zwecke des Anwenders geeignet ist und mit beim Anwender vorhandener Software zusammenarbeitet. Es obliegt dem Lizenznehmer zu prüfen, ob das Produkt seinen Anforderungen genügt.

§ 9 Datensicherheit, Datenschutz, Auftragsdatenverarbeitung, Geheimhaltung

- 9.1. Die Parteien werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen, datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag und dessen Durchführung eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.
- 9.2. Der Anbieter erhebt, verarbeitet und nutzt Daten nur im Auftrag des Kunden. Der Kunde ist als Auftraggeber gemäß § 11 Abs.1 BDSG für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften verantwortlich. Der Kunde erteilt dem Anbieter einen separaten schriftlichen Auftrag zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß den Vorgaben aus § 11 BDSG. Im Fall von Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und der Vereinbarung über die Auftragsdatenverarbeitung geht Letztere Ersterem vor.
- 9.3. Der Kunde stellt den Anbieter von Ansprüchen Dritter frei, wenn diese auf einem Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften beruhen, für deren Beachtung der Kunde als Auftraggeber im Sinne vorstehenden Regelung verantwortlich ist.
- 9.4. Soweit im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung vom Kunden erteilte Weisungen mit den Haupt- oder Nebenpflichten der Parteien aus diesem Vertrag kollidieren und dadurch der Anbieter seine Leistungen nicht bzw. nur eingeschränkt erbringen kann oder diesem daraus wirtschaftliche Nachteile entstehen, geht dies zu Lasten des Kunden.
- 9.5. Der Anbieter gibt dem Kunden die von diesem erzeugten und gespeicherten Anwendungsdaten unverzüglich nach Beendigung des Vertragsverhältnisses heraus, sofern der Kunde ihn dazu auffordert. Die Herausgabe erfolgt nach Wahl des Kunden per kostenfreiem Download oder kostenpflichtig auf einem üblichen, vom Kunden bereitzustellenden Datenträger. Die Anwendungsdaten sind vom Anbieter spätestens 2 Monate nach Vertragsende zu löschen, wenn der Kunde die Herausgabe bis dahin nicht verlangt hat und der Anbieter dem Kunden die Herausgabe mindestens zweimal schriftlich erfolglos angeboten hat. Das Unterbleiben des Herausgabeverlangens gilt unter diesen Voraussetzungen als Zustimmung zur Löschung der Daten. Der Anbieter wird den Kunden bei Vertragsende auf die Bedeutung seines Verhaltens nochmals besonders hinweisen.
- 9.6. Die Vertragspartner werden über alle vertraulich zu behandelnden Informationen, die ihnen im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangt sind, Stillschweigen bewahren bzw. diese nur im vorher schriftlich hergestellten Einvernehmen der jeweils anderen Partei Dritten gegenüber gleich zu welchem Zweck- verwenden. Zu den als vertraulich zu behandelnden Informationen zählen neben ausdrücklich als vertraulich bezeichneten Informationen auch solche Informationen, deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen ergibt. Als vertraulich in diesem Sinne gelten insbesondere die vom Kunden eingepflegten Anwendungsdaten.

§10. Übertragung der Rechte und Pflichten

- 10.1. Die Abtretung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters zulässig. Der Anbieter ist berechtigt, Dritte mit der Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag zu betrauen.

§11 Sonstige Vereinbarungen

- 11.1. Es wird die Geltung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts vereinbart.
- 11.2. Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Anbieters in Hanau.
- 11.3. Nebenbestimmungen außerhalb dieses Vertrages und seiner Anhänge bestehen nicht. Änderungen bzw. Ergänzungen dieses Vertrages, die Zusicherung von Eigenschaften sowie Garantien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit stets der Schriftform. Die gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- 11.4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, so bleibt die Rechtsunwirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hiervon unberührt.

Ort, Datum, Anbieter

Ort, Datum, Kunde

Anlagen zum Vertrag: Keine